

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0141/2016 - Fachbereich II					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: S.Liedtke					
	Datum: 12.05.2016					
	Telefon: 038828/330-128					
	E-Mail: s.liedtke@schoenberger-land.de					
3. Änderung zur Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 19.11.2010						
Beratungsfolge Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes müssen jährlich kalkuliert und somit die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge geändert werden. Die Gebührenbescheide für 2014 werden nach Beschluss der Änderungssatzung durch die Steuerabteilung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die 3. Änderung zur Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Anlage:

3. Änderungssatzung